

## Schulgebührenordnung für das Schuljahr 2018/19

Die Schule wird – neben Spenden, Zuschüssen etc. – durch die sogenannte „Schulgebühr“ finanziert. Diese setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- |  |   |
|--|---|
| I) Elternmitarbeit, jährlich           |   |
| II) Schulgeld, monatlich               |   |
| III) Elterneinlage, einmalig           | Um steigenden Gehältern und Erhöhungen der laufenden Kosten gerecht zu werden, erfolgt eine jährliche Steigerung der Schulgebühr um 2 %, bezogen auf den Vorjahreswert. |
| IV) Anmeldegebühr, einmalig            |   |
| V) Bürgschaft, einmalig                |   |
| VI) Schulfahrten, Ausflüge             |   |
| VII) Geschwisterermäßigung             | Alle Zahlungen werden zu den jeweiligen Fälligkeiten per SEPA Lastschrift abgewickelt.  |
| VIII) Materialgeld                     |   |
| IX) ggf. Mittagsverpflegung/-betreuung |   |
| X) ggf. Schülerbeförderung             |   |

### I) Elternmitarbeit

Die Elternmitarbeit ist ein elementarer Baustein des Schulkonzepts und wird jährlich mit 30 Stunden für Familien und 15 Stunden für Alleinerziehende angesetzt. Ein Stundenguthaben kann in das nächste Schuljahr mitgenommen werden, Minusstunden sind am Ende des Schuljahres durch eine Zahlung von 35 € je nicht geleistete Stunde auszugleichen.

### II) Schulgeld

Die Höhe des monatlichen Schulgelds richtet sich nach dem Bruttojahreseinkommen der Familie, nachgewiesen durch den letzten Steuerbescheid.

Stufe	Bruttojahreseinkommen	Schulgeld
1	< 18.000 €	150 €
2	18.001 – 24.000 €	160 €
3	24.001 – 36.000 €	185 €
4	36.001 – 48.000 €	215 €
5	48.001 – 65.000 €	245 €
6	> 65.000 €	265 €

Ermäßigung für das 2. Kind 20%  
 Ermäßigung für jedes weitere 70 %

Schulgeldaufschlag für Nicht-Vereinsmitglieder:  
 15 € /Monat

Das Schulgeld ist jeweils zum ersten Werktag eines Monats im Voraus fällig. Bei Neueintritt erfolgt die erste Abbuchung entsprechend anteilig zum nächstmöglichen Termin.

Hinweis: Schulgeld kann als Sonderausgabe steuermindernd wirken. Aktuell werden 30%, maximal 5.000 €, je Kind anerkannt.

### III) Elterneinlage

Eine zinsloses Elterneinlage in Höhe von 2.500 € pro Familie wird nach Vertragsabschluss fällig, um ausstehende Zahlungen, notwendige Investitionen und Projekte zeitnah realisieren zu können. Die Rückzahlung erfolgt 6 Monate nach Ablauf des Schulvertrages.

#### **IV) Anmeldegebühr**

Es wird eine einmalige Anmeldegebühr von 150 € je Kind erhoben. Diese Gebühr ist nur fällig, wenn das Kind angenommen wird. Bei Absage seitens der Schule werden 50 € Verwaltungsgebühr fällig. Wird ein bereits zugesagter Platz nicht angetreten, erlauben wir uns, zusätzlich 150 € Stornokosten zu berechnen.

#### **V) Bürgschaft**

Neben der Elterneinlage erbitten wir von jedem Haushalt eine Bürgschaft, um die ersten Jahre der Schulfinanzierung abzusichern. Die Höhe der Bürgschaft ist freiwillig. Kalkulatorisch benötigt der Schulträger 5.132,00 Euro aus jedem Elternhaushalt.

#### **VI) Schulfahrten/Ausflüge**

Schulfahrten und Ausflüge finden im Laufe des Schuljahres nach Absprache mit dem Elternbeirat und je nach Finanzlage der Schule im entsprechenden Rahmen statt. Dafür anfallende Kosten können auf die Eltern umgelegt werden.

#### **VII) Geschwisterermäßigung**

Besuchen mehrere Kinder (auch Pflegekinder) einer Familie die Schule gleichzeitig, so verringert sich das Schulgeld für das zweite Kind um 20%, für jedes weitere Kind um 70%.

#### **VIII) Materialgeld**

Für anfallendes Material (Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Bastelmaterial etc.) wird ein monatlicher Betrag von 10 € zusammen mit dem Schulgeld eingezogen.

#### **IX) Mittagsverpflegung/-betreuung**

Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden monatlich gesondert berechnet und abgebucht. Für die Grundstufe 3,80 € je Essen, für die Mittelstufe 4,20 € je Essen.

Bei ausreichend Interesse wird eine Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr eingerichtet. Die Kosten dafür betragen pro gebuchtem Wochentag €25/Monat.

Eine Frühbetreuung bzw. Spätabholung oder Notfallversorgung ist nach individueller Absprache gegen Aufpreis möglich.

#### **X) Schülerbeförderung**

Wird eine Schülerbeförderung (Schulbus) eingerichtet, ist zum derzeitigen Stand der Dinge davon auszugehen, dass die Kosten dafür auf die Eltern umgelegt werden.

#### **XI) Anpassung**

Um steigenden Gehältern und Erhöhungen der laufenden Kosten gerecht zu werden, ist eine jährliche Steigerung der Schulgebühr um 2 %, bezogen auf den Vorjahreswert, festgelegt.

**Im Härtefall wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns. Wir möchten nicht, dass ein Kind unsere Schule aus finanziellen Gründen nicht besuchen kann und werden uns um eine passende Lösung bemühen.**